

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 28.01.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Kündigung einer Teilfläche der KGA „Morgengrauen“
2. Berichterstatter: Herr Bezirksstadtrat Oliver Schworck
3. Beschluss:
 1. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg nimmt das Grundstück Eisenacher Straße 53, Flurstücke 7, 9 und 106, Flur 520, Gemarkung Mariendorf gemäß B-Plan XIII-68 als Schulstandort in Anspruch.
 2. Die derzeitige Nutzung – Verpachtung an den Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Tempelhof – wird zum 30. November 2020 gekündigt.
 3. Die Baumaßnahme soll unverzüglich nach erfolgter Übergabe der Fläche beginnen und fertiggestellt werden. Die Vorbereitungen hierfür haben bereits begonnen.
 4. Hinsichtlich der Herstellung einer öffentlichen Grünanlage zwischen Wolfsburger Weg und Eisenacher Straße fertigt der Bedarfsträger eine BA-Vorlage zur Aufnahme in die zentrale Maßnahmenliste der SE FinPers. Damit sollen die erforderliche Mittel zur Umsetzung des B-Plans in der Investitionsplanung sichergestellt werden.
4. Begründung:

Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind mittel- und langfristig erhebliche Defizite u.a. im Bereich der Integrierten Sekundarschulen (bis zu 18 Zügen Defizit) prognostiziert. Die Erweiterungskapazitäten an bestehenden Schulstandorten sind planerisch ausgeschöpft. Das Bezirksamt hat den Bedarf mit dem SiKo-Verfahren bestätigt.

Auf der Grundlage der Abstimmungen zur Schulnetz- und Standortplanung zwischen dem Bezirk und den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie Stadtentwicklung und Wohnen (s. „Monitoring“, DS 1225/XX) plant der Bezirk deshalb als Maßnahme zur Kapazitätserweiterung den Neubau einer 6-zügigen ISS sowie einer Doppelsporthalle am Standort Eisenacher Straße.

Der bestehende Bebauungsplan weist bereits diese Fläche für Gemeinbedarf – Schule und Kindertagesstätte – sowie für öffentliche Parkanlage aus. Damit liegen die Voraussetzungen für die unmittelbare Inanspruchnahme der Fläche vor.

Die Baumaßnahme ist in die Investitionsplanung des Landes aufgenommen und wird geplant bzw. umgesetzt von der HOWOGE. Alle anfallenden Kosten (darunter auch Baufeldfreimachung (sofern erforderlich), Entschädigungszahlungen u.a.) sind Kosten der Baumaßnahme und müssen über diese finanziert werden. Bezirkseigene Mittel stehen dafür nicht zur Verfügung.

5. Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 5 BKleinG

6. Auswirkung auf die Gleichstellung
der Geschlechter entfällt

7. Haushaltsmäßige/
personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

8. Nachhaltigkeit: entfällt

9. Unterrichtung BVV: entfällt

10. Mitzeichnung:

Berlin, den 23.01.2020

Oliver Schworck
Bezirksstadtrat